

Antrag auf Schulversuch

Bildungscampus Naumburg

1	Einführung.....	2
2	Träger des Schulversuches.....	7
3	Ziel, innovative Aspekte und Begründung des Vorhabens	9
4	Inhalte und Umsetzung des Vorhabens.....	14
5	Dokumentation und Übertragung von Ergebnissen	16
6	Finanzielle Angaben	16
7	Konzept zur wissenschaftlichen Begleitung	17
8	Einbezogene Schulen	18
9	Zustimmung der einbezogenen Träger und Schulen	18
10	Fazit.....	19
11	Anhang	19

1 Einführung

1.1 Die Vision: Den demographischen Wandel gestalten, Chancen nutzen

Der Burgenlandkreis beantragt einen Schulversuch für den Bildungscampus Naumburg. Im Kern steht der Anspruch, auf der Basis von gemeinsamen räumlichen Strukturen für Sekundarschule, Förderschule und Berufsbildende Schulen auch gemeinsame organisatorische und pädagogische Strukturen zu schaffen.

Die Notwendigkeit, neue Wege zu erproben, ist hoch: Immer noch verlassen in Sachsen-Anhalt zu viele Jugendliche die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss, gelangen zu wenige Wechsel aus den Förderschulen zurück in die Regelbeschulung, findet zu wenig Austausch zwischen Sonderpädagogen und Regellehrkräften und zu wenig Inklusion von Schülern mit und ohne Förderschwerpunkt statt. In der Gesamtschau bleiben Potenziale ungenutzt, weil Systeme unflexibel und abgeschlossen sind und Bildungsketten nicht greifen.

Gleichzeitig wird laut der der Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalts die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mittelfristig stark schrumpfen. Dies hat massive Auswirkungen auf die Förderschulen im ländlichen Raum, die neben den Grundschulen die niedrigsten Schülerzahlen aufweisen und zunehmend in ihrer Existenz bedroht sind. Aber auch in den Sekundarschulen wird die Auslastung deutlich zurückgehen, sofern es zu keinen weiteren großen Zuwanderungsbewegungen kommt. Eine Folge ist, dass in dem Großteil aller Schulgebäude räumliche Kapazitäten frei werden.

Der Schulversuch zum Bildungscampus Naumburg greift diese Herausforderungen auf und erprobt, wie die Zusammenführung von Schulen in einem Gebäude bzw. in einer organisatorischen Einheit gelingen kann. Die zentralen Zielstellungen sind dabei:

1. Die Sicherung des Förderschulangebotes für den westlichen Burgenlandkreis auch bei zurückgehenden Schülerzahlen durch die Einrichtung einer Sekundarschule mit Förderschulzweig.
2. Eine verstärkte Teilintegration von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf durch eine erhöhte Flexibilität und Durchlässigkeit des Systems, gemeinsam genutzte Räume sowie ein campusweites außerunterrichtliches Ganztagsangebot.
3. Die stärkere synergetische Nutzung von Ressourcen und Kompetenzen in einer räumlichen und organisatorischen Einheit.

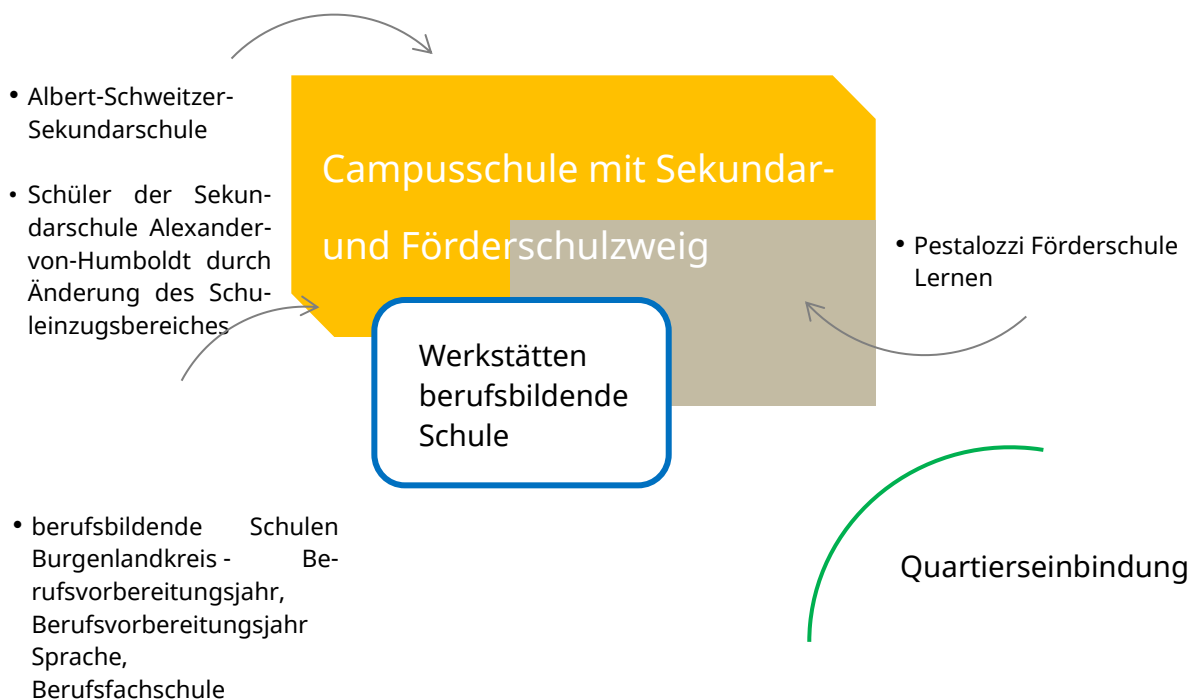
Der Schulversuch soll für alle Schülerinnen und Schüler die Chancen auf die bestmögliche Bildung in einem flexiblen, durchlässigen und ressourceneffizienten Schulsystem erhöhen. Damit bildet der Schulversuch am Bildungscampus Naumburg die Basis, um als zukunftsweisende Vision von Schule im ländlichen Raum ein übertragbares Modell für Regionen in Sachsen-Anhalt mit vergleichbaren Herausforderungen zu entwickeln und

zu erproben und so wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Schulstruktur in Sachsen-Anhalt zu gewinnen.

1.2 Der Bildungscampus Naumburg

Das Konzept des Bildungscampus Naumburg ist auf die Bedürfnisse der regionalen Bildungslandschaft abgestimmt und verfolgt einen integrierten Ansatz. Die schulische Bildung im Sekundar- und Förderschulbereich soll enger mit dem Übergang in das Berufsschulsystem verzahnt und an einem zentralen Standort zusammengeführt werden. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern beste Chancen auf einen anerkannten Schulabschluss zu ermöglichen und ineinandergreifende Bildungsketten in die berufliche Ausbildung für Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen anzubieten.

Dafür sollen die Albert-Schweitzer-Sekundarschule Naumburg (Klasse 5 – 10) mit einem erweiterten Schuleinzugsbereich, die Pestalozzi Förderschule Lernen Naumburg (Klasse 3 – 9) sowie die Bildungsgänge Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ/ BVJ-S) und Berufsfachschule (BFS) des Naumburger Standortes der Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis an einem Lernort zusammengeführt werden.

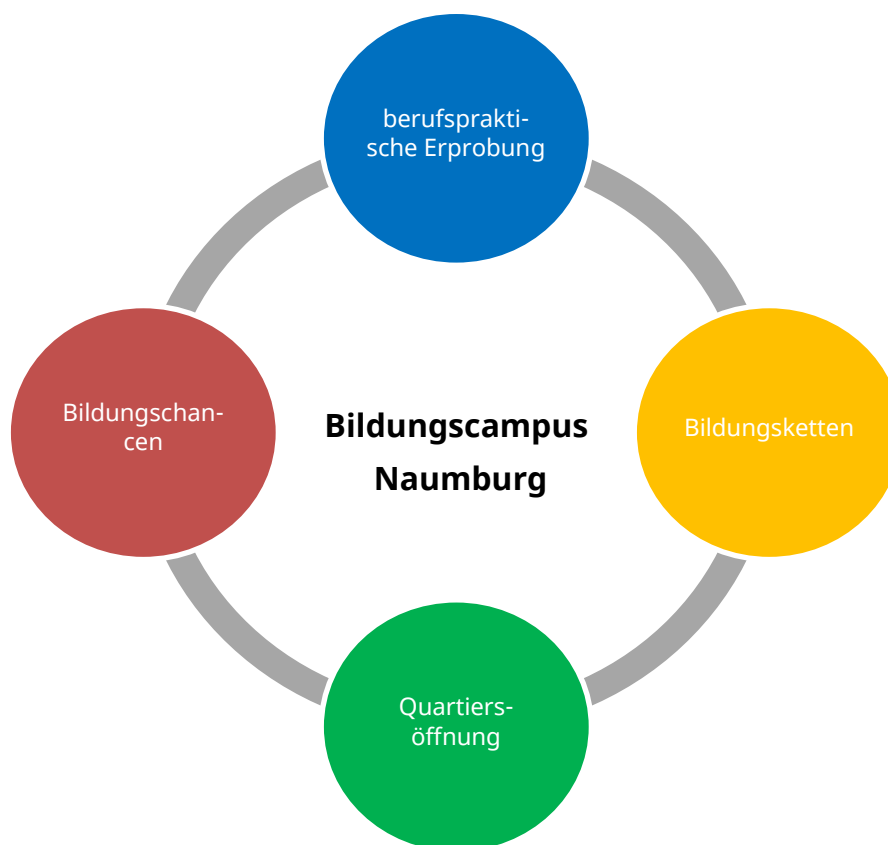


Der Bildungscampus Naumburg verkörpert so die Einheit einer großen Schulgemeinschaft und ermöglicht trotzdem die individuelle Förderung im Rahmen der Schulstränge. Das innovative Konzept besteht in der Durchlässigkeit zwischen den Schulsträngen: War ein Wechsel zwischen Förder- und Sekundarschule sowie zwischen Förder- und Sekundarschule und BVJ/ BFS bisher mit einem Schulwechsel und damit einer neuen Umgebung verbunden, soll dies zukünftig innerhalb des Campus möglich sein. Auch der

Austausch zwischen dem Pädagogischen Personal vereinfacht sich durch die Interaktionen innerhalb des Kollegiums deutlich, die durch ein gemeinsames Lehrerzimmer, gemeinsame Konferenzen und Fallbesprechungen, gemeinschaftliche Fortbildungen und andere Strukturen noch gefördert werden. Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler trägt der Bildungscampus dazu bei, Stigmatisierungen abzubauen und selbstverständliche Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu schaffen. Auch ohne eine vollständige Inklusion im Unterricht versteht sich der Campus damit als wichtiger Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie zur schrittweisen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Zum pädagogischen Konzept gehört auch die explizite Förderung von praktischen Begabungen. Hierfür und um den Übergang in die berufliche Ausbildung fließender zu gestalten, sollen die Werkstätten der berufsbildenden Schule Naumburg auf dem Campus angesiedelt werden und der gesamten Campusgemeinschaft für praktischen Unterricht und Berufsorientierung zur Verfügung stehen.

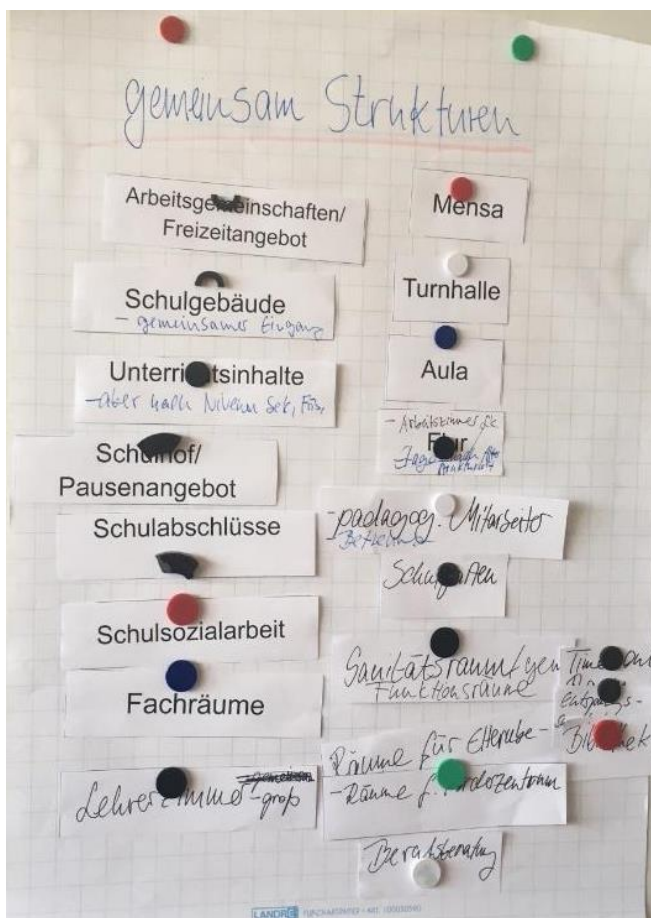
Mit dem Einbezug des Sozialraumes wird der ganzheitliche Ansatz schließlich erweitert und der Bildungsort zur Quartiersmitte. Dies entspricht dem modernen Ansatz einer flexiblen Mehrfachnutzung von Infrastruktur, die Ressourcen spart und gleichzeitig die Verknüpfung von Angeboten ermöglicht. Ziel ist es letztlich, eine lebenswerte Region weiter auszubauen, die Menschen im Landkreis hält und bestenfalls neue Einwohner hinzugewinnt.



Für einen Landkreis im ländlichen Raum ist ein Schulneubau ein Ausnahmeprojekt. Gerade dieser Bildungsbau wird in einer Zeit errichtet, die viel Umbruch erlebt, sei es gesellschaftlich, pädagogisch oder aufgrund der Digitalisierung in den Schulen.

Die Anforderungen an Bildungsbauten haben sich dementsprechend verändert und verlangen für die Zukunft eine von den Schulgemeinschaften mitgestaltete, flexible räumliche Ausgestaltung, mit Platz für selbstorganisiertes Lernen und Kompetenzerwerb sowie einer Basisinfrastruktur für sich stetig wandelnde Technologien. In der neueren Schulentwicklung spricht man mittlerweile auch vom Raum als „dritten Pädagogen“, der über Bildungserfolge mitentscheidet.

Aufgrund des komplexen Anforderungsprofils an den Bildungscampus Naumburg und der Beteiligung von mehreren Akteursgruppen, hatte sich der Burgenlandkreis für eine **Phase Null** entschieden, um in einem Partizipationsverfahren ein pädagogisches Raumkonzept zu erstellen. In einem mehrstufigen Prozess wurden eine Steuergruppe der Führungspersonen sowie thematische Arbeitsgruppen für die Konzeptarbeit gebildet. Es fanden drei Workshops für die Steuergruppe bzw. Vertretungen der drei Kollegien statt, in denen das Kennenlernen sowie der Austausch über das Unterrichtsverständnis, die Organisation von Lernformen oder die Frage nach gemeinsamen und getrennten Strukturen im Vordergrund standen. Dabei wurde bereits eine große Offenheit für eine enge Zusammenarbeit deutlich.



Fotoprotokoll zum Workshop „pädagogisches Raumkonzept“, 2019

Das innovative Format des angeleiteten Planspiels „Schul-Visionenspiel“ der Schulbau-beraterinnen der Baupiloten aus Berlin ermöglichte es anschließend, dass Vertreter der Landkreisverwaltung, der Stadt Naumburg sowie des Landesschulamtes gemeinsam mit den Schulgemeinschaften und weiteren politischen Akteuren das Konzept für die neue Schule von Grund auf gemeinsam entwerfen konnten. Der Verhandlungsprozess zwischen den verschiedenen Akteuren hatte nicht nur ein Raumprogramm als Ergebnis, welches den pädagogischen Bedürfnissen entspricht, sondern das auch in gemeinsamer Verantwortung von den Beteiligten getragen wird.

Es bietet intelligente Raumlösungen, die genügend Platz für kleine und große Gruppenarbeiten zulassen und mit einer effizienten Planung und Anordnung flexibel für Schulentwicklungsprozesse bleiben. Durch die „Mehrfachnutzung“ verschiedener Räume konnten diese großzügiger geplant werden. Orientierung gaben die Musterflächenprogramme von Berlin, Brandenburg und Thüringen sowie Dresden, Köln und München.

Am 21. Oktober 2029 und 29. Oktober 2019 wurden schließlich die **Gesamtkonferenzbeschlüsse** der Albert-Schweitzer-Sekundarschule sowie der Pestalozzischule Naumburg zur Errichtung eines Schulcampus bzw. zum Modellversuch einer Sekundarschule mit integriertem Förderschulzweig gefasst, am 21.05.2026 fassten die Berufsbildenden Schulen einen Beschluss zum Schulversuch.

Nach dem Abschluss der pädagogischen Raumplanung standen die konkreten **Planungen für Bau und Ausstattung** des Bildungscampus im Vordergrund, in welche die beteiligten Schulen eng eingebunden wurden. Einen Höhepunkt stellte die Feier zum Spatenstich am 16. Juni 2025 dar, in die auch ca. 500 Personen aus den Schulgemeinschaften involviert waren.

Ein Schulversuch zum Zusammenschluss von zuvor getrennten Schulen erfordert eine dezidierte Vorbereitung von Strukturen und Prozessen, aber auch die Entwicklung einer gemeinsamen Arbeitskultur und einer geteilten Identität der Schulen. Im Rahmen des **Schulentwicklungsprozesses** erarbeiten deshalb alle drei Schulen mit professioneller Begleitung durch eine Schulentwicklerin ein gemeinsames pädagogisches Konzept, welches eine Analyse der Ausgangssituation beinhaltet, aber insbesondere auch die Zusammenarbeit im Bildungscampus Naumburg in den Blick nimmt. Geplant sind sowohl regelmäßige Treffen und themenbezogene Workshops einer Steuergruppe als auch Formate für die gesamten Kollegien. Die erste Phase des Schulentwicklungsprozesses startete im April 2026 und endet mit dem Schuljahr 2027/2028 und damit einige Monate nach dem Einzug in den Bildungscampus. Rechtzeitig vor Ende des Schulentwicklungsprozesses wird über eine Verlängerung – ggf. in veränderter Form – entschieden.

Der Burgenlandkreis hat somit bereits in einem erheblichen Umfang Vorarbeiten geleistet und Investitionen getätigt, um den Erfolg des Projektes sicherzustellen. Der Schulversuch stellt nun nicht nur den folgerichtigen nächsten Schritt im Zusammenwachsen der beteiligten Schulen dar, sondern ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit des Bildungscampus.

2 Träger des Schulversuches

2.1 Fachliche Qualifikation

Träger des Schulversuches ist der Burgenlandkreis als Schulträger aller beteiligten Schulformen. In dieser Funktion verfügt der Burgenlandkreis über Expertise in der Schulverwaltung und hält mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport eine Geschäftsstelle für den Schulversuch vor.

Zusätzlich ist seit September 2015 das Bildungsbüro mit aktuell neun Mitarbeitenden Teil des Amtes. Unter dem Leitgedanken des „Kommunalen Bildungsmanagements“ vernetzt das Bildungsbüro die Bildungsakteure im Landkreis und unterstützt Schulen und weitere Institutionen in der Erfüllung ihres Bildungsauftrages, beispielsweise durch:

- Strategieentwicklung, Gremien- und Netzwerkarbeit
- Fortbildungen für pädagogisches Personal
- Beratung und Prozessbegleitung
- Organisation und z. T. Vollfinanzierung von Bildungsangeboten für Schüler
- Ergänzende Ausstattung mit Sachmitteln (z. B. Büchern)
- Organisation und Finanzierung von Gedenkstättenfahrten
- Vernetzung und Fortbildung von über 200 Lesepaten (z. B. für die Pestalozzischule Naumburg)
- Beratung und Unterstützung von BVJ-Schülerinnen und Schülern in Bezug auf Berufsorientierung, Praktika und Bewerbung für die Ausbildung durch zwei Ausbildungsmanager

Einen hohen Stellenwert nimmt die Beratung von Schulen zur Einbindung von externen Akteuren beispielsweise für Projekttag ein, sowohl in Bezug auf Anbieter und Angebote, als auch Finanzierungsmöglichkeiten. Ab dem Herbst 2026 steht den Schulen im Burgenlandkreis mit dem „Bildungsportal“ auch eine Plattform zur Verfügung, auf der Bildungsanbieter und -angebote such- und filterbar werden.

Das Bildungsbüro wirkt nicht nur punktuell, sondern auf mehreren Ebenen gleichzeitig – qualifizierend, unterstützend, vernetzend und steuernd – und stellt somit eine optimale Ergänzung der Expertise der Schulverwaltung dar. Im Jahr 2025 hat das Bildungsbüro über 6.500 Personen mit seinen Angeboten erreicht.

2.2 Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Schulversuches finanziert der Burgenlandkreis zwei zusätzliche Stellen für den Bildungscampus: Die Campuskoordination sowie die stellvertretende Campuskoordination. Diese Stellen bilden die Schnittstelle zwischen Landkreis, Schulen und Landesebene für den Schulversuch. Sie entlasten die Schulleitungen organisatorisch, insbesondere im Hinblick auf die Koordination der wissenschaftlichen Begleitforschung, des Schulentwicklungsprozesses und des Beirates, die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Schulzweigen, die Koordination zwischen dem Campus und außerschulischen Akteuren sowie die Realisierung von Bildungsketten und der Öffnung in die Stadtgesellschaft. Der Burgenlandkreis ist damit bereit, sich auch finanziell in erheblichem Maße in den künftigen Bildungscampus einzubringen.

In strategische Weichenstellungen wird die während des Schulentwicklungsprozesses gebildete und erprobte Steuergruppe einbezogen. Ergänzt wird die Steuergruppe anlassbezogen oder regelmäßig durch externe Vertreter – z. B. aus dem Landesschulamt, der Wirtschaft, dem Jugendamt und anderen – um themenbezogenen Expertise einzubringen und Absprachen zu treffen, beispielsweise in Hinblick auf den Übergang Schule-Beruf oder die Zusammenarbeit zwischen Campus und Jugendhilfe.

Den Beirat für den Schulversuch bildet der Regionale Arbeitskreis Bildung. Unter Vorsitz des Landrates tritt dieser Arbeitskreis dreimal jährlich zusammen und berät über Bildungsthemen im Burgenlandkreis. Mitglieder sind Schulleitungen aller Schulformen, das LISA, Ämter der Kreisverwaltung, Trägervertretungen – u. a. von Kitas –, Gemeinden, die Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Kreistages, der Kreiselternrat, der Kreisschülerrat sowie der Kreiselternrat Kita. Der laut Geschäftsordnung vorgesehene Sitz des Ministeriums für Bildung wurde während der Laufzeit des Modellprojektes „Kooperation im Kommunalen Bildungsmanagement“ von Herrn Schildener, Referatsleiter des Referates 34 besetzt und ist aktuell vakant. Hier wünscht sich der Burgenlandkreis eine Wiederbesetzung im Zuge des Modellprojektes. Mindestens einmal jährlich wird in diesem Gremium über den Fortgang des Schulversuches berichtet und beraten.

2.3 Sächliche Ausstattung

Das Gebäude des künftigen Bildungscampus bietet ideale Voraussetzungen für den Schulversuch. Für Förderschulzweig und Sekundarschulzweig ist ein gemeinsames Schulgebäude vorgesehen, in dem zusätzlich die Theorieräume des BVJ untergebracht sind. Die Architektur setzt auf die Gleichzeitigkeit von Trennung und Zusammenführung der verschiedenen Schulformen: Die Räume von Förderschulzweig, Sekundarschulzweig und BVJ sind jeweils in der Regel nebeneinander angeordnet und zudem farblich markiert. Dies entspricht den Vorstellungen insbesondere des Förderschulpersonals, das sich im Partizipationsprozess eine klare räumliche Orientierung für ihre Schülerinnen

und Schüler wünschte. Gleichzeitig werden eine Vielzahl von Räumlichkeiten gemeinschaftlich von der gesamten Campusgemeinschaft genutzt, beispielsweise die Mensa/Aula, die Mediothek, die Lernflure oder die Außenanlagen. Sekundarschul- und Förder-schulzweig teilen sich ein Sekretariat sowie ein Lehrerzimmer.

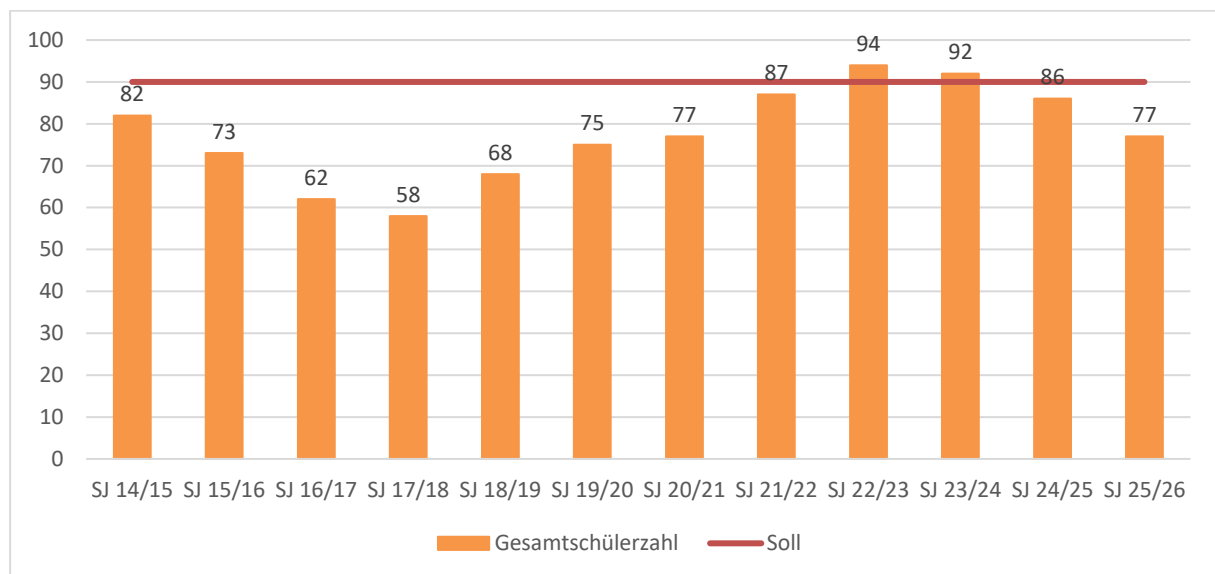
3 Ziel, innovative Aspekte und Begründung des Vorhabens

3.1 Herausforderungen und Lösungsansätze

Herausforderung 1: Erhalt eines Förderschulangebotes im westlichen Burgenland-kreis

Der Burgenlandkreis ist ein Flächenlandkreis mit den Mittelzentren Naumburg, Weißenfels und Zeitz. Die Pestalozzischule Naumburg übernimmt für den gesamten westlichen Burgenlandkreis sowohl die Funktion einer Förderschule als auch die eines Förderzentrums für den gemeinsamen Unterricht an Grund- und Sekundarschulen.

Die Schülerzahlen sind rückläufig. Im Schuljahr 2025/26 werden 77 Schülerinnen und Schüler beschult. Damit wird die gemäß Schulentwicklungsplanungsverordnung festgelegte Mindestschülerzahl von 90 unterschritten. Auch im langfristigen Betrachtungszeitraum zeigt sich, dass diese Mindestgröße nur in Ausnahmefällen erreicht wird.



Mit Blick auf die prognostizierte Schülerzahl für die Förderschule Naumburg, wird sich die bisherige Entwicklung voraussichtlich fortsetzen: Die vorgegebene Mindestschülerzahl wird auch zukünftig unterschritten und nur in vereinzelt Schuljahren voraussichtlich wenigstens 90 Schülerinnen und Schüler erreichen.

SJG	2025/2 6	2026/2 7	2027/2 8	2028/2 9	2029/3 0	2030/3 1	2031/3 2	2032/3 3	2033/3 4	2034/3 5
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	3	5	5	5	5	4	4	3	3	3
5	9	13	13	14	13	12	10	11	8	8
6	11	13	13	13	14	13	12	10	11	8
7	13	20	20	21	20	21	21	18	16	17
8	23	21	22	23	23	22	24	23	20	18
9	18	15	14	15	15	16	15	16	16	14
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	77	88	88	90	90	88	86	81	74	68

Die Pestalozzischule Naumburg zu schließen, und die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule Weißenfels als nächstgelegene Förderschule (L) zuzuweisen und ihr gleichzeitig die Funktion als Förderzentrum für den westlichen Burgenlandkreis zu übertragen, ist jedoch aufgrund der Wegebeziehungen nicht möglich. Beispielhafte Wegebeziehungen aus dem westlichen BLK für Schülerinnen und Schüler der FÖS L gestalten sich wie folgt:

Wohnorte	Beförderungszeit (direkte Wegstrecke pro FS) FÖS L Naumburg	Beförderungszeit (direkte Wegstrecke pro FS) FÖS L WSF-HHM
Altenroda	31 min	45 min
Bad Bibra	24 min	39 min
Karsdorf	27 min	39 min
Memleben	37 min	51 min
Nebra	32 min	46 min
Tauhardt	35 min	49 min
Tröbsdorf	23 min	37 min
Wetzendorf	27 min	42 min

Bereits bei direkter Wegebeziehung ergeben sich deutlich verlängerte Beförderungszeiten, die sich durch Sammeltransporte weiter erhöhen würden. Zudem bestehen für einzelne Regionen keine zumutbaren ÖPNV-Verbindungen nach Weißenfels, sodass zusätzliche kostenintensive Beförderungslösungen erforderlich wären. Aktuell sind von 77

Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule Naumburg 34 Kinder auf die Schülerbeförderung durch Taxis oder Bus angewiesen.

Daraus folgt: Die Funktionen der Pestalozzischule Naumburg als Förderschule und Förderzentrum müssen auch bei geringen Schülerzahlen erhalten bleiben um die sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen für den westlichen Burgenlandkreis aufrecht erhalten zu können. Gleichzeitig darf dies nicht zu qualitativen Einschränkungen führen, etwa durch erhöhte Unterrichtsausfälle oder ein eingeschränktes fachlich differenziertes Unterrichtsangebot.

Lösungsansatz 1: Gründung einer Sekundarschule mit Förderschulzweig und gemeinsamem Stundenpool mit dem BVJ sowie dem BFS der Berufsbildenden Schulen

Durch die Einrichtung einer Sekundarschule mit Förderschulzweig ist es möglich, das Förderschulangebot zu erhalten und gleichzeitig die Flexibilität im System durch die Schaffung einer gemeinsamen organisatorischen Einheit mit geteiltem Stundenpool deutlich zu erhöhen.

Dabei ist ein genereller oder überwiegender inklusiver Unterricht für die Dauer des Schulversuches nicht vorgesehen. Dies liegt insbesondere in der aktuell geringen Lehrerversorgung in Sachsen-Anhalt begründet. Wie auch in verschiedenen Studien und Schulversuchen nachgewiesen, benötigt erfolgreicher inklusiver Unterricht zusätzliche Ressourcen. So konstatiert der Schulversuch ERINA („Erprobung von Ansätzen zur inklusiven Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Modellregionen“), der in Sachsen von 2012-2018 durchgeführt wurde, dass Teamteaching und zusätzliche Zeitkontingente für multiprofessionelle Absprachen wesentlich zum Gelingen von inklusivem Unterricht beitragen. Mit Blick auf die fünfjährige Laufzeit des Schulversuches wird dies angesichts der insbesondere in den Sekundarschulen und Förderschulen mangelhaften Lehrerversorgung als nicht realistisch eingeschätzt.

In den gemeinsamen Stundenpool sollen auch die Lehrkräfte der beiden Berufsschulbildungsgänge am Naumburger Standort, BVJ und BFS, eingeschlossen werden. Neben der Erhöhung der Flexibilität im System ist dies auch aus anderen Gründen sinnvoll: Die Lehrkräfte – insbesondere die Fachpraxislehrkräfte – ergänzen die praktische Ausrichtung des Bildungscampus sehr gut. Da sich die Schülerschaft in BVJ und BFS zu großen Teilen aus den Schülern von Sekundarschule und Förderschulzweig zusammensetzt, unterstützt ein früherer Einsatz der Berufsschullehrkräfte zudem das Knüpfen von Bildungsketten und senkt die Hürden beim Übertritt in das BVJ bzw. BFS.

Durch den Zusammenschluss von Sekundar- und Förderschule werden Prozesse und Strukturen wie Schulleitung, Raumplanung, Budgets, Arbeitsgruppen, Gremien, Feste, Projekte usw. nach Möglichkeit und Sinnhaftigkeit zusammengelegt. So werden Doppelstrukturen und Abstimmungsbedarfe verringert und die Effizienz im System deutlich erhöht. Die Möglichkeit der Einrichtung von zusätzlichen getrennten Strukturen – wie beispielsweise eine eigene Zusammenkunft aller Förderschullehrkräfte zu Abstimmungszwecken – bleibt davon unberührt.

Innovativer Kern: Der Erhalt von Förderschulangeboten durch den Zusammenschluss mit einer Sekundarschule, die schulformübergreifende Nutzung personeller Ressourcen sowie die systematische Verzahnung von allgemeinbildender und beruflicher Bildung.

Herausforderung 2: Geringe Durchlässigkeit zwischen Schulformen

In Sachsen-Anhalt erfolgt der Wechsel von einer Sekundarschule auf eine Förderschule oder umgekehrt auf Grundlage des Schulgesetzes und der Regelungen zur sonderpädagogischen Förderung über ein festgelegtes Feststellungs- bzw. Überprüfungsverfahren an dem die Schule, der Mobile Sonderpädagogische Diagnostische Dienst sowie die Eltern bzw. Sorgeberechtigten beteiligt sind. Die endgültige Entscheidung über den Förderbedarf und den Beschulungsort trifft das Landesschulamt. **Ein Probeunterricht oder ein (ggf. befristetes) Rückkehrrecht ist nicht vorgesehen. Dadurch liegen die Hürden für einen Wechsel der Schulform sehr hoch, was dazu führt, dass in der Praxis ein Wechsel der Schulform kaum vorkommt und damit die Durchlässigkeit des Schulsystems deutlich eingeschränkt ist.**

Lösungsansatz 2: Vereinfachte Wechsel zwischen den Schulzweigen

Wechsel zwischen Sekundarschule und Förderschulzweig werden durch Probeunterricht und ein (befristetes) Rückkehrrecht erleichtert. Das festgelegte Feststellungs- bzw. Überprüfungsverfahren unter Einbezug der Schule, des Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienstes sowie der Eltern bzw. Sorgeberechtigten bleibt bestehen. Die abschließende Entscheidung durch die schulfachlichen Referenten entfällt, um Schule und Eltern mehr Entscheidungsspielraum zu geben.

Innovativer Kern: Erhöhung der Durchlässigkeit durch flexible, pädagogisch vor Ort gesteuerte Übergänge.

Herausforderung 3: Unzureichende ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern berufsbildender Schulen

Die Lehrerversorgung in Sachsen-Anhalt bietet aktuell nicht die notwendigen Ressourcen für die umfassende Umsetzung von gelingendem inklusivem Unterricht. Gleichzeitig bleibt die Verpflichtung der Bundesländer zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Integration von Menschen mit Behinderung im Bildungssystem bestehen. Eine Möglichkeit, diesem Ziel näher zu kommen ist es, außerunterrichtliche Möglichkeiten zur Begegnung und zum Miteinander von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderschwerpunkt zu schaffen.

Auch zugewanderte Schülerinnen und Schüler profitieren in besonderer Weise von Begegnungsräume mit deutschsprachigen Schülern, um die soziale und sprachliche Integration zu befördern. Der organisatorische und finanzielle Rahmen für dieses Vorhaben an Schule ist die Einrichtung eines außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes. Bisher ist dies jedoch nur eingeschränkt möglich, denn während fast alle zugewanderten Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren sowie der überwiegende Teil der Förderschüler L das

BVJ der Berufsbildenden Schulen besuchen, können laut § 12 des Schulgesetzes nur allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen organisiert werden. Dies gilt, obwohl die Altersgruppen in vielen Vollzeitbildungsgängen der Berufsbildenden Schulen wie BVJ oder Berufliches Gymnasium den allgemeinbildenden Schulen entsprechen. Dadurch besteht eine strukturelle Benachteiligung im Zugang zu ganzheitlichen Bildungsangeboten, obwohl gerade der Personenkreis im BVJ besonders davon profitieren würde. Da sich die betreffenden Schülerinnen und Schüler unmittelbar vor dem Ausbildungsbeginn befinden, und davon auszugehen ist, dass eine ganzheitliche Stärkung der sprachlichen, emotionalen, sozialen und praktischen Kompetenzen die Chancen einer erfolgreichen Ausbildungsaufnahme signifikant erhöhen würde, ergeben sich auch gesellschaftliche Kosten.

Lösungsansatz 3: Einrichtung eines campusweiten außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes

Der Burgenlandkreis beantragt die Einrichtung eines außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes für die Sekundarschule mit Förderschulzweig sowie die Öffnung für die Vollzeitbildungsgänge der Berufsbildenden Schulen am Standort Naumburg. Gerade am Bildungscampus Naumburg kann dies aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe gelingen und ist gleichzeitig unbedingt geboten um eine Schulgemeinschaft entstehen zu lassen. In der Umsetzung unterstützt neben der Campuskoordination das Bildungsbüro des Burgenlandkreises auf Basis seiner Expertise und jahrelangen Erfahrung durch die Recherche, Vermittlung, Vernetzung und Schulung von Externen.

Innovativer Kern: Nutzung der Ganztagsstruktur zur Förderung von Teilhabe und zur Verbindung von inklusiven und differenzierten Bildungsangeboten.

3.2 Zusammenfassung der Inhalte des Schulversuches

Der Burgenlandkreis beantragt im Rahmen eines Schulversuches:

1. die Einrichtung einer organisatorisch verbundenen Sekundarschule mit Förderschulzweig einschließlich eines schulzweigübergreifenden Stundenpools sowie der Einbeziehung von Lehrkräften der berufsbildenden Bildungsgänge in den Stundenpool, abweichend von den bestehenden schulorganisatorischen und personalrechtlichen Vorgaben zur getrennten Führung von Schulformen und zur Zuweisung von Lehrkräften;
2. die Einführung flexibler, pädagogisch gesteuerter Übergänge zwischen Sekundarschule und Förderschulzweig, insbesondere durch Probeunterricht und ein befristetes Rückkehrrecht, sowie die letztgültige Entscheidungsbefugnis der Schule und der Erziehungsberechtigten bei der Festlegung des Lernortes, abweichend von den derzeit verbindlichen Feststellungs- und Zuweisungsverfahren durch das Landesschulamt;

3. die Einrichtung eines campusweiten außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes, abweichend von der geltenden Gesetzeslage, nach der nur allgemeinbildende Schulen als Schulen mit Ganztagsangebot geführt werden können.

Diese Maßnahmen bilden in ihrer Gesamtheit den Kern des beantragten Schulversuchs und zielen darauf ab, unter den spezifischen regionalen Rahmenbedingungen tragfähige und übertragbare Modelle für eine flexible, durchlässige und bedarfsgerechte Ausgestaltung schulischer Bildung zu entwickeln.

3.3 Bezüge zu vorlaufenden und vergleichbaren Vorhaben

Dem Burgenlandkreis sind nach einer bundesweiten Recherche keine vergleichbaren Vorhaben bekannt.

Die Schulformen der Gemeinschaftsschule und der integrierten oder kooperativen Gesamtschule in Sachsen-Anhalt und anderen Bundesländern führen den gymnasialen Bildungsgang und den Bildungsgang der Sekundarschule in unterschiedlichem Umfang zusammen, umfassen jedoch (mit Ausnahme des GU) kein Förderschulangebot. Daneben bestehen bundesweit Schulen mit inklusivem Förderangebot, sowohl in staatlicher als auch privater Trägerschaft. Schulen mit getrennten Förderschul- und Sekundarschulklassen stellen absolute Sonderfälle dar, ein Beispiel ist etwa die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz.

Da in der Vergangenheit getrennte Schulbauten für Förderschulen und andere Schultypen gängig waren, gibt es bisher nur wenige Beispiele für gemeinsame räumliche Strukturen. Ein Beispiel ist das Schulzentrum Grünau: Das Gymnasium, die Oberschule und das Förderzentrum waren hier nebeneinander, aber jeweils in eigenen Gebäuden untergebracht. 2024 wurde der Erweiterungsbau „Neue Mitte“ eingeweiht, der neben Fachunterrichtsräumen für alle drei Schulen gemeinsam nutzbare Funktionen wie die Essensversorgung, die Aula, die Bibliothek und Räume für die Ganztagsbetreuung umfasst. Schulorganisatorisch handelt es sich jedoch weiterhin um drei getrennte Schulen. Allerdings bestehen über die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten hinaus Kooperationen.

4 Inhalte und Umsetzung des Vorhabens

4.1 Umsetzung des Schulversuches

Die Umsetzung des Schulversuches beginnt mit dem Schuljahresbeginn 2027/2028 und endet nach einer fünfjährigen Laufzeit mit dem Ende des Schuljahres 2032/2033. Bereits im Vorfeld und dann noch einmal intensiver nach dem Start des Schulversuches werden

partizipativ die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der zentralen Inhalte geschaffen. Dies beinhaltet beispielsweise:

- Einstellung und Einarbeitung der Campuskoordination/ stellvertretenden Campuskoordination
- Analyse und anschließende Homogenisierung von Prozessen, beispielsweise zur Stunden- und Raumplanung, Personal- und Schülerverwaltung usw.. Dies beinhaltet gegebenenfalls auch die Homogenisierung von Softwarelösungen
- Erarbeitung von gemeinsamen Regelungen, z. B. zur Pausengestaltung oder der Nutzung von Räumlichkeiten und Neufassung von zentralen Dokumenten wie der Hausordnung
- Analyse und ggf. Anpassung und Homogenisierung der Steuerungsstrukturen auf Arbeitsebene, beispielsweise Konferenzen, Arbeitsgruppen, Rollen und Verantwortlichkeiten

Parallel wird mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine konkrete Planung zur Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitforschung erarbeitet. Dies beinhaltet die Festlegung und Terminierung von Hospitationen, Interviews, Veröffentlichungen usw.. Zudem wird ein Monitoringsystem geplant, etabliert und erprobt, mit dessen Hilfe Daten erfasst und zwischen Campus und Universität ausgetauscht werden können.

Während der Laufzeit des Schulversuches wird jeweils für ein Schuljahr eine Jahresplanung erstellt und abgestimmt, in die zentrale Ziele, Aufgaben, Termine und Meilensteine aufgenommen werden. Zu festen Zeitpunkten erfolgt eine Evaluation der Zielerreichung mit der Steuergruppe sowie dem Regionalen Arbeitskreis Bildung als Beirat.

Rechtzeitig vor Ende des Schulversuches erfolgen alle Absprachen zur Erstellung des Abschlussberichtes, insbesondere mit der wissenschaftlichen Begleitforschung sowie dem Ministerium für Bildung.

4.2 Erwartete Ergebnisse

Der Schulversuch zielt auf eine signifikante Verbesserung der Bildungsergebnisse im unteren Leistungsbereich ab. Insbesondere werden eine Erhöhung der Schulabschlussquoten, eine Reduktion von Schulabbrüchen, eine verbesserte Durchlässigkeit des Schulsystems sowie eine effizientere Nutzung sonderpädagogischer Ressourcen erwartet. Gleichzeitig soll das Vorhaben zur langfristigen Sicherung von Bildungsangeboten im ländlichen Raum beitragen und modellhafte Ansätze für die Weiterentwicklung der Schulstruktur in Sachsen-Anhalt liefern.

5 Dokumentation und Übertragung von Ergebnissen

Die Dokumentation des Schulversuches erfolgt durch die wissenschaftliche Begleitung sowie durch den Burgenlandkreis als Träger des Schulversuches. Der Verlauf des Schulversuches wird jährlich im Rahmen des Regionalen Arbeitskreises Bildung unter Beteiligung des Bildungsministeriums vorgestellt. Zudem werden ein Abschlussbericht und ggf. weitere Berichte veröffentlicht.

6 Finanzielle Angaben

Schule benötigt für Ihr Gelingen ausreichende und verlässliche Ressourcen. Dies gilt umso mehr, wenn neue Wege beschritten werden sollen. Im Rahmen des Schulversuches steht die Leitung der Sekundarschule mit Förderschulzweig vor der Herausforderung, neben den regulären schulorganisatorischen Aufgaben innovative Konzepte, Strukturen und Konzepte zu entwickeln und dauerhaft zu steuern, was einen erhöhten Koordinations- und Abstimmungsaufwand verursacht. Die Schulleitung muss dabei sowohl über Kompetenzen im Bereich der Sekundarschule als auch in der sonderpädagogischen Förderung verfügen. Darüber hinaus sind die Zusammenarbeit mit der Berufsbildenden Schule sowie der Aufbau und die Koordination eines Ganztagsangebotes als eigenständige und dauerhafte Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Aus diesen Gründen wird im Rahmen des Schulversuches die Erweiterung der Schulleitung der Sekundarschule mit Förderschulzweig um einen **Koordinator/ eine Koordinatorin** beantragt.

In den vergangenen Jahren wurden vom Bildungsministerium innovative Lösungen geschaffen, um Schulleitungen und Kollegien zu unterstützen und die multiprofessionelle Zusammenarbeit an Schule auszubauen. Dazu gehören die **pädagogischen Unterrichtshilfen**. Sie ergänzen die schon länger etablierte Arbeit der Schulsozialarbeit sowie der Pädagogischen Mitarbeiter. Bisher soll die Albert-Schweitzer-Schule eine Stelle erhalten. Angesichts des massiven Aufwuchses der Schülerzahlen durch die Förderschüler sowie die Schüler, die an den Bildungscampus wechseln um die Sekundarschule Alexander von Humboldt zu entlasten, wird die Einrichtung einer weiteren Stelle am Bildungscampus Naumburg beantragt.

Zusätzlich beantragt der Burgenlandkreis die Mittel für die Einrichtung der neuen Sekundarschule mit Förderschulzweig als **Schule mit außerunterrichtlichem Ganztagsangebot**, verbunden mit der Öffnung der Angebote für Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen.

Am Bildungscampus Naumburg wird aus zwei Schulen eine Schule. Umso entscheidender ist es, dass der Zusammenschluss nicht zur Folge hat, dass Ressourcen gekürzt werden, etwa in der Ausstattung mit Stellen der Schulsozialarbeit oder Pädagogischen Mitarbeitenden.

Der Burgenlandkreis bringt über seine Funktion als Schulträger hinaus die Mittel zur Finanzierung der Campuskoordination und der stellvertretenden Campuskoordination sowie des Schulentwicklungsprozesses in den Bildungscampus Naumburg ein.

7 Konzept zur wissenschaftlichen Begleitung

Das Konzept zur wissenschaftlichen Begleitung wurde mit Prof. Dr. Kramer erstellt, Inhaber der Professur für Schulpädagogik und Schulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und geschäftsführender Direktor des Zentrums für Schul- und Bildungsforschung (ZSB).

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist sowohl eine Erfolgskontrolle des Schulversuches, die die Entscheidung für oder gegen die Übertragung auf weitere Schulen bzw. das gesamte Schulsystem Sachsen-Anhalts unterstützt, als auch eine Prozessbegleitforschung, die Herausforderungen, Gelingensbedingungen und Entwicklungen systematisch erfasst und somit zur Kontextualisierung der Erfolgsparameter beiträgt.

Das Forschungsdesign umfasst drei Ebenen: Die erste ist eine quantitative und deskriptive Erfassung von zuvor definierten Kriterien wie Abschlussquoten, Anzahl der Wechsel zwischen den Schulformen, Bestehen von festen Strukturen und Formaten des Austauschs zwischen Sonder- und Regelschullehrkräften, Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der bbs an den Ganztagsangeboten der Sekundarschule mit Förder-schulzweig usw.. Ziel ist es, die Ergebnisse des Schulversuches differenziert darzustellen und Entwicklungen sichtbar zu machen.

Die zweite Ebene ist eine quantitativ-statistische Befragung als Vollerhebung von Schulpersonal, Schülerinnen und Schülern und gegebenenfalls Eltern zu Fragen von Haltungen und Bewertungen, Distanz und Identifikation, Kooperation und Abgrenzung. Im Zentrum der Untersuchung steht die Frage, ob die Umsetzung der Inhalte des Schulversuches, die insgesamt auf eine stärkere Verzahnung der unterschiedlichen Schulformen fokussieren, von den Betroffenen als positiv und wirksam wahrgenommen wird. Um auch eine Entwicklung abbilden zu können, soll mindestens eine Anfangs-, eine Zwischen- und eine Abschlussbefragung durchgeführt werden.

Die dritte Ebene ist eine qualitative Erhebung mittels Interviews und Gruppendiskussionen, die vertiefend Haltungen, Herausforderungen und Gelingensbedingungen, Widerstände sowie Formen und Ergebnisse organisationaler Konfliktlösung und Lösungsfindungen untersucht. Ziel ist es, die Ergebnisse der quantitativ-deskriptiven Forschung zu kontextualisieren und zu vertiefen.

Zur effizienten Nutzung vorhandener Ressourcen werden die drei Ebenen der wissenschaftlichen Begleitforschung in einem integrierten Konzept sowohl von Personal des Burgenlandkreises wie der Stabstelle Sozialplanung mit dem Bildungsmonitoring als auch von einem externen wissenschaftlichen Auftragnehmer umgesetzt. Letzterer trägt

insbesondere im qualitativen Teil zur Sicherung der Neutralität bei. Auch die Ergebnisse des Schulentwicklungsprozesses werden in die Analyse einbezogen.

8 Einbezogene Schulen

Einbezogene Schulen
Albert-Schweitzer-Sekundarschule Naumburg
Pestalozzischule Naumburg
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Lernen"
Berufsbildende Schulen Burgenlandkreis

Die Auswahl der einbezogenen Schulen ergibt sich aus der Tatsache, dass in Naumburg durch den Schulneubau des Bildungscampus Naumburg die baulichen Voraussetzungen für das Zusammenziehen von mehreren Schulen in ein Schulgebäude geschaffen werden. Damit nimmt der Bildungscampus Naumburg eine Situation vorweg, die in anderen Regionen erst mittelfristig durch den massiven Rückgang der Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen und die dadurch freiwerdenden Raumkapazitäten entstehen kann. Gleichzeitig ergibt sich in Naumburg die Situation, dass die Förderschule L im Gegensatz zu den Pestalozzischulen in Weißenfels und Zeitz durch einen Rückgang der Schülerzahlen im Bestand gefährdet ist und gleichzeitig als Förderschule und Förderzentrum für den gesamten westlichen Burgenlandkreis unverzichtbar ist. Mit dem Neubau des Bildungscampus Naumburg begegnet der Burgenlandkreis angesichts der stark renovierungsbedürftigen Bestandsbauten den baulichen Notwendigkeiten und schafft gleichzeitig die räumlichen Voraussetzungen für innovative pädagogische Lösungen.

9 Zustimmung der einbezogenen Träger und Schulen

Die Gesamtkonferenz der Albert-Schweitzer-Sekundarschule stimmte am 24.10.2019 folgender Beschlussvorlage zu:

„Die Schulleiterin stellt den Antrag, dass die Gesamtkonferenz ihre Zustimmung für die Errichtung des neuen Schulcampus und den Modellversuch einer Sekundarschule mit integriertem Förderschulzweig erteilt.“

Die Gesamtkonferenz der Pestalozzischule Naumburg stimmte am 21.10.2019 folgender Beschlussvorlage zu:

„Die Gesamtkonferenz stimmt der Errichtung eines neuen Schulcampus zur Erhaltung eines wohnortnahen Förderschulangebotes für den Förderschwerpunkt Lernen und der dabei vorgesehenen Vereinigung der Albert-Schweitzer-Sekundarschule und der Pestalozzischule aus Naumburg zu einer gemeinsamen Schule durch Umsetzung eines Modellschulversuches zu. Das pädagogische Rahmenkonzept wird dazu von beiden Schulen gemeinsam erarbeitet.“

Die Gesamtkonferenz der Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis stimmte am 21.05.2026 folgender Beschlussvorlage zu:

„Die Gesamtkonferenz stimmt der Beteiligung des Naumberger Standortes der Berufsbildenden Schulen am Schulversuch für den Bildungscampus Naumburg zu.

Wesentliche Inhalte sind:

1. die Einrichtung eines gemeinsamen Stundenpools für den Campus mit den Lehrkräften aller drei ansässigen Schulformen (Berufsbildende Schulen, Sekundarschule, Förderschulzweig).
2. die Öffnung des außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes der Sekundarschule mit Förderschulzweig für Schüler der Berufsbildenden Schulen.“

Die Protokolle sind dem Anhang beigelegt.

Die Zustimmung des Burgenlandkreises als Träger der einbezogenen Schulen wird durch die Unterschrift des Landrates Götz Ulrich unter diesen Antrag bestätigt.

10 Fazit

Der Schulversuch am Bildungscampus Naumburg stellt einen innovativen und zugleich praxisnahen Ansatz dar, um den aktuellen Herausforderungen der Bildungslandschaft im ländlichen Raum zu begegnen. Durch die enge Verzahnung von Sekundarschule, Förderschule und berufsbildenden Bildungsgängen sowie die Schaffung gemeinsamer organisatorischer und pädagogischer Strukturen werden neue Wege für mehr Durchlässigkeit, individuelle Förderung und nachhaltige Bildungserfolge eröffnet.

Im Zentrum steht dabei das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von ihren Voraussetzungen – verlässliche und anschlussfähige Bildungswege zu ermöglichen und gleichzeitig vorhandene Ressourcen effizient zu nutzen. Der Bildungscampus verbindet damit strukturelle Weiterentwicklung mit pädagogischer Innovation und leistet einen Beitrag zur langfristigen Sicherung von Bildungsangeboten in der Region.

Mit dem Schulversuch werden nicht nur konkrete Lösungen vor Ort erprobt, sondern auch Erkenntnisse gewonnen, die über den Burgenlandkreis hinaus Bedeutung haben können. Der Bildungscampus Naumburg kann damit als Modell für eine zukunftsfähige, flexible und bedarfsgerechte Schulentwicklung dienen.

11 Anhang

Gesamtkonferenzbeschlüsse